

ELTERNhelfenELTERN

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Informationen von Eltern – für Eltern gehörloser Kinder

Ausgabe 1/Februar 2010



**Schule 2010 –
Gelungene Bildung, jetzt!**

**Unsere Tagung
Duderstadt 13. bis 16. Mai
(mit Vorstandswahlen)**





Impressum

Elternmagazin
„Eltern helfen Eltern“
Ausgabe Februar 2010

Informationen von Eltern –
für Eltern gehörloser Kinder

Herausgeber:
Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach
fon: 0 22 04 / 30 06 72
fax: 0 22 04 / 30 79 04
eltern.bgk@gehoerlosekinder.de
www.gehoerlosekinder.de

Redaktion:
Katja Belz, Tamara Süß,
Helmut Schmidt

Layout:
Helmut Schmidt

Druck und Verarbeitung:
Caritas Werkstätten Köln –
Cariprint
Heinrich-Rohlmann-Straße 13
50829 Köln
Tel.: 02 21 / 37 95 49-41

Auflage:
2.000 Exemplare

Abdruck und Weiterverbreitung
des Inhalts nur mit schriftlicher
Genehmigung des Bundeseltern-
verbandes gehörloser Kinder e.V.

Ein großes Dankeschön an Alle,
die uns Fotos und Bilder für diese
Ausgabe zur Verfügung gestellt
haben:

Tiemo Hollmann, Gabriel Nistor,
Lothar Wachter, Helmut Schmidt,
Kolpinghaus Duderstadt, Bundes-
vereinigung Lebenshilfe, Titelseite:
Stadt Duderstadt

© 2010

Inhaltsübersicht

Seite

Begrüßung	5
Bundeselternverband aktuell	6
Tätigkeitsbericht.....	6
Vorstandswahlen 2010.....	8
Pinnwand Vorstand 2007 bis 2010.....	9
Twitter und Co!	10
Kinderbücher auf DVD	11
Tagungsberichte	13
Fachtagung Lebenshilfe „Eine Schule“.....	13
3. Bundestreffen Charge-Syndrom e.V.....	14
BGK-Tagung 2010: 13. bis 16. Mai, Duderstadt	16
Einladung	16
Programm der Tagung.....	17
„Open Space“	18
Die Referenten.....	19
Was kostet die Tagung	20
Anmeldung zur Tagung.....	21
Neuerscheinungen	24
Broschüre: Wege heute und morgen.....	24
Buch: Bildungschancen Hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler	25
Informationen	26
Teilleistungsstörungen	26
Bilinguale Frühförderung	29
Bundessozialgericht: Urteil digitale Hörgeräte.....	31
Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.	33
Wer wir sind – Was wir wollen.....	33
Bestellzettel	35
Beitrittserklärung.....	37
Gemeinnützigkeit / Die Krankenkassen fördern uns	38



Unser Tagungshaus 2010: Das Ferienparadies auf dem Pferdeberg in Duderstadt.

Ein Haus des Kolping-Familienferienwerkes

Liebe Eltern und Freunde von Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit,



vielleicht wundern Sie sich über die etwas holprig zu lesende Anrede „Kinder mit Gehörlosigkeit.“ Sie werden diese Formulierungen nicht durchgängig aber dennoch des Öfteren in unserem Magazin oder auf unserer Website finden. Warum?

Die Formulierungen sind der UN Konvention entnommen, die bewusst den Menschen in den Vordergrund stellt und erst nachrangig seine Behinderung, Einschränkung, sein Handicap sieht. Ein positives Menschenbild, das wir gern für unsere Arbeit übernehmen. Ein positiver Blick auf den Menschen, auf unsere Kinder, der ihre Stärken in den Vordergrund stellt und sie in ihren Schwächen fördert. Dieser Ansatz stärkt uns in unserer Selbstverpflichtung, uns für die Verbesserung der Bildungssituation unserer Kinder einzusetzen und die Diskussionen mit den Verantwortlichen weiter zu führen.

*Unsere Tagung mit dem Motto: „**Schule 2010 – Gelungene Bildung, jetzt!**“ vom 13. bis 16. Mai in Duderstadt soll uns Eltern weiter stärken, um in diesen Diskussionen den „Fachleuten“ gleichberechtigt und auf „Augenhöhe“ begegnen zu können. Das gelingt umso besser, je mehr Informationen wir haben.*

Durch die Veröffentlichung verschiedenster Artikel und Hinweise auf Neuerscheinungen in diesem Elternmagazin, versuchen wir Sie möglichst gut zu informieren. Wir freuen uns aber auch, wenn Sie selbst auf interessante Artikel stoßen. Vielleicht möchten Sie aber auch selbst einen Artikel zu einem für unsere Arbeit relevanten Thema schreiben? Beides veröffentlichen wir gerne im nächsten Elternmagazin oder auf unserer Website.

Meine eigene Lebenserfahrung zeigt mir allerdings immer wieder, dass die Gespräche mit anderen Eltern eine wertvolle Energiequelle für das Engagement in der Selbsthilfe sind. Deshalb möchte ich Sie herzlich zu unserer Tagung im Mai einladen (Einladung und Anmeldung siehe ab Seite 15)

Mit freundlichen Grüßen

Katja Belz, Präsidentin

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2009

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder hat im Jahr 2009 wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern gehörloser Kinder ganz allgemein gelegt. Im Jahr 2009 wurden daher planmäßig zwei Elternmagazine unter dem Titel „**Eltern helfen Eltern**“ mit einer Auflage von je 2000 Exemplaren gedruckt und verteilt. Sie gingen nicht nur an alle Mitglieder, sondern auch an weitere Interessenten. Ergänzend wurde ein Info-Flyer erstellt, der die Ziele unseres Verbandes kurz zusammenfasst und z.B. auf Messen und an Info-Ständen verteilt wird. Unsere **Website** bietet eine wichtige Informationsquelle für Eltern und Freunde gehörloser Kinder. Zusätzlich kann weiteres Informationsmaterial in unserer Informations- und Beratungsstelle angefordert werden.

Die jährliche **Tagung** des Bundeselternverbandes fand vom 21. bis 24. Mai 2009 in Heidelberg erneut mit einer Rekordbeteiligung statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema „**Inklusion – ein neues Ziel?**“. Interessante Vorträge von Fachleuten, Podiumsdiskussionen und Workshops zum Tagungsthema boten viele Anregungen zum Austausch und zur Diskussion.

Folgende Fragestellungen bildeten den Ausgangspunkt für die thematische Arbeit:

Inklusion, was ist das?

Was bedeutet Inklusion für gehörlose Kinder und Jugendliche?

Ist eine generelle Regelbeschulung überhaupt möglich für gehörlose Kinder und Jugendliche?

Welche Auswirkungen hat Inklusion auf die Identitätsentwicklung gehörloser Kinder und Jugendlicher?

Welche Entscheidungshilfen kann man Eltern geben um den individuell richtigen Weg für ihr Kind zu finden?

Wie können gehörlose Erwachsene bei diesem Entscheidungsprozess unterstützen?

Um auf die besondere Situation gehörloser Kinder und Jugendlicher im deutschen Bildungssystem aufmerksam zu machen, präsentierte der Vorstand mit den Tagungsteilnehmern einen Informationsstand in der Fußgängerzone Heidelbergs.

Auch teilnehmende Jugendliche werden aktiv in die thematische Arbeit einbezogen. In Workshops konnten sie sich mit ihrer Lebenssituation auseinander setzen: Die gehörlosen Jugendlichen formulierten Forderungen an Lehrer und Politiker, ihnen einen barrierefreien Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Diese Forderungen haben sie auch den an einer Podiumsdiskussion teilnehmenden Schulleitern überreicht.

Durch die große Beteiligung gehörloser Eltern gab es ferner viel Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Eltern konnten erfahren, welche unterschiedliche Geschichte jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch, welche große Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden.

Ausführliche Berichte zur Tagung sind im Elternmagazin September 2009, auf unserer Website, im Zeichen 82/Juli 2009 und in der Ausgabe LifelnSight 22/2009 enthalten.

Im Rahmen der Tagung 2009 fand auch die jährliche Mitgliederversammlung des Bundeselternverbandes statt.

Im Oktober 2009 fand eine weitere Tagung in Oberursel statt, an der vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt waren. Diese befasste sich nochmals mit dem Thema: „**Teilleistungsstörungen bei gehörlosen Kindern**“. Die Arbeitsergebnisse werden im Elternmagazin Februar 2010 veröffentlicht.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist zufriedenstellend. **Einnahmen** wurden im Jahr 2009 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden und diversen Zuschüssen erzielt. Besonders wichtig waren die Zuschüsse zur Förderung der Selbsthilfe, die wir von den Krankenkassen im Jahr 2009 erhielten.

Daher ist es uns möglich, eine kleine Beratungs- und Informationsstelle zu betreiben, welche die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder unterstützt. Ihr Betrieb ist allerdings mittelfristig finanziell noch nicht vollständig sichergestellt.

Die **Ausgaben** sind unter anderem für die folgenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der in der Mitgliederversammlung 2010 vorgestellt wird.

- Durchführung von zwei Arbeitstagen und einem Fortbildungsseminar im Jahre 2009
- Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit (Herausgabe von zwei Ausgaben des Elternmagazins, Neugestaltung der Website, Informationsversand, Teilnahme an der Messe Rehacare in Düsseldorf)
- Betrieb der Beratungs- und Informationsstelle
- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme an Arbeitstagen der Dachverbände und anderer Verbände

Im März 2009 hat der Bundeselternverband gehörloser Kinder gemeinsam mit dem Verlag Karin Kestner ein Digitales Wörterbuch der deutschen Gebärdensprache veröffentlicht, das 18.000 Gebärden umfasst und ständig aktualisiert wird.

Im Dezember 2009 haben wir die erste DVD aus einer Reihe von DVDs gebärdeter Kinderbücher gemeinsam mit dem Verlag Karin Kestner herausgegeben. Die Gebärdensprachfilme in DGS und LBG werden vom Gebärdensprachwerk produziert und von der Aktion Mensch unterstützt.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. bezieht Stellung zu aktuellen Themen, die Rechte gehörloser Kinder betreffend und arbeitet an der Vernetzung der verschiedenen Betroffenenverbände und Organisationen.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder ist auch Mitglied im Europäischen Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder, abgekürzt **FEPEDA**. Die FEPEDA erarbeitet wichtige Grundsatzklärungen, z.B. 2008 „Grundsätze zur Erziehung“ (vgl. Elternmagazine Sept. 2008/ Feb. 2009). Sie bereitet europäische Familientreffen (nächstes Treffen 2011 in Finnland) vor und verfolgt gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen das Ziel von 100% Untertiteln in Fernsehsendungen in allen europäischen Ländern.

Katja Belz, Präsidentin
Mahlow, den 8. Januar 2010

Die Vorstandswahlen 2010 stehen an – und dafür wünschen wir uns neuen Wind!

Aller guten Dinge sind Drei. Bei uns sind es drei Jahre, dann wird der Vorstand neu gewählt. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Die Wahlen finden am Abend des 14. Mai während der Mitgliederversammlung im Rahmen unserer Tagung statt.

Eine rege Beteiligung lohnt sich diesmal umso mehr. Schon jetzt ist klar, dass einige Mitglieder des aktuellen Vorstands ihren Platz gerne frei machen würden für neue Gesichter und frisches Gedankengut. Viele Jahre haben sie die Arbeit des Bundeselternverbandes mit großem Engagement unterstützt, nun soll es gut sein.

Deshalb sind Sie als Eltern gefragt: Können Sie sich vorstellen, im kommenden Mai für die Wahl zu kandidieren?

Dann interessiert Sie sicherlich was es bedeutet, ein gewähltes Mitglied im Vorstand des Bundeselternverbandes zu sein. Was also gibt es zu tun?

Grundsätzlich übernehmen in der Regel mindestens zwei Vorstandsmitglieder die Verantwortung für einen (oder mehrere) Themenschwerpunkte. Das kann z. B. der Bereich Frühförderung, Schule oder Berufsausbildung sein, aber auch das Bearbeiten von Zuschüssen und Anträgen, um nur einige zu nennen. In diesen Bereichen gilt es, sich zu informieren, zu vernetzen, den Verband auf entsprechenden Tagungen und Fachveranstaltungen zu vertreten. Die Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Vorstandssitzungen in Form von Arbeitstagungen am Wochenende und der jährlichen großen Tagung gehört ebenso zu den Aufgaben eines Vorstandsmitglieds wie die inhaltliche und politische Arbeit und die Beratung von Mitgliedern, soweit das erforderlich oder gewünscht ist.

Und? Packen Sie es an?

Wir freuen uns auf Ihr Engagement!

Katja Belz



Der Vorstand 2007 bis 2010



Der Vorstand von links: Lothar M. Wachter, Karl-Heinz Hahne, Helmut Schmidt, Marliese Latuske, Andrea Schulze, Walter Letzel, Katja Belz, Kenneth-Kamal Seidel, Hildegard Enkel, Christa Gajdosch, Ellen Franz, Karin Hofmann (ausgeschieden), Susanne Pufhan



Twitter und Co!

Wir vernetzen uns weiter

Die neuen Medien eröffnen doch immer wieder ungeahnte Möglichkeiten. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass soziale Netzwerke wie Twitter und Facebook so viel Bedeutung erlangen würden?

Erst zaghaft fing ich vor einigen Monaten mit dem „zwitchern“ an. Auf www.twitter.com legte ich ein Profil mit dem Namen „gehoerlosekids“ an. In maximal 140 Zeichen schrieb ich die ersten Nachrichten und verwies gleichzeitig auf die entsprechende Quelle zum Weiterlesen. Zum Beispiel auf die Homepage des Bundeselternverbandes oder andere Medien. Ich habe Aufrufe zur Untertitel-Petition gestartet, über die Pläne für eine Gehörlosen-Universität in Deutschland geschrieben und noch einiges mehr. Wen das interessiert, der kann mir folgen (followen nennt sich das auf twitter-deutsch). Und ich kann anderen „followen“.

Das Interessante am zwitchern, also am twittern ist, dass man mit ein bisschen Glück und Muße interessante Infos aus der Welt der Gehörlosen (so in unserem Beispiel) finden kann – aus der ganzen Welt. Ganz anders als beim „googeln“. Man weiß immer zeitnah, was wo passiert. Und findet interessantes wie Werbespots mit Gebärdensprache aus anderen Ländern. Man kann aber nicht nur Nachrichten verbreiten und finden, sondern auch ganz interessante Kontakte knüpfen.

Das gleiche gilt für Facebook. Hier hat der Bundeselternverband noch kein Profil angelegt, aber meiner Meinung nach sollte sich das schnell ändern. Es wäre ein Raum für alle Mitglieder und Interessierte, um Nachrichten, Fotos und Geschichten hochzuladen und sich auszutauschen.

Übrigens: Bei www.vibelle.de gibt es einen Film über diese beiden Netzwerke.

Mein Ziel für 2010 ist, die Möglichkeiten der sozialen Medien weiter auszuloten und für den Bundeselternverband einzusetzen.

Daran kann jeder teilhaben und sich beteiligen.

In diesem Sinne: Follow me on twitter! (Schaut, welche Infos ich auf twitter.com verbreite)

www.twitter.com/gehoerlosekids

alias: Tamara Süß





Kasimir mit Gebärdensprache

Original Kinderbücher in DGS und LBG auf Video-DVD

Die Kinderbücher „Kasimir tischlert“ und „Kasimir lässt Frippe machen“ von Lars Klinting kennt fast jedes Kind. Vor kurzem ist eine Gebärdensprach-Version dieser beiden Kinderbücher auf einer Video-DVD erschienen. Die beiden Geschichten werden liebevoll in Gebärdensprache erzählt, das begeistert alle Kinder mit Gebärdensprache. Sie können zwischen einer DGS-Version und einer LBG-Version wählen. Zusätzlich können Sie den Text als Untertitel einblenden und sich bei der LBG-Version auch noch die Geschichte in Lautsprache mit vorlesen lassen.

„Kasimir tischlert“

Kasimir, der patente Biber, baut sich einen tollen Werkzeugkasten. Schaut ihm dabei zu, wie er dabei geschickt mit Zollstock, Hammer und Bohrer umgeht und in seiner Werkstatt bastelt.

„Kasimir lässt Frippe machen“

Kasimir, Inhaber einer erfolgreichen Werkstatt, braucht dringend ein paar Tage Erholung. Wie gut, dass sein kleiner Freund Frippe solange für ihn einspringen kann. Aber das ist gar nicht so einfach. Seht, was alles passiert!

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist Herausgeber dieser Kinder-Gebärdenfilme auf Video-DVD, die vom Verlag Karin Kestner (www.kestner.de) vertrieben wird. Die Video-DVD ist vom Gebärdensprachwerk produziert und von der Aktion Mensch gefördert worden. Die Video-DVD ist unter ISBN: 978-3-9812004-3-0 zum Preis von 16,90 Euro im Handel, die Spieldauer beträgt 46 Minuten. Die Original Bilderbücher sind im Oetinger Verlag erschienen.

In Kürze werden einige weitere Kinder-Bilderbücher in DGS und LBG auf Video-DVD erscheinen. In Produktion sind die folgenden Gebärdensprachfilme:

- Petterson und Findus: Wie Findus zu Petterson kam**
- Petterson und Findus: Petterson zeltet**
- Der Regenbogenfisch**
- Der Regenbogenfisch, komm hilf mir!**
- Kleiner Eisbär, wohin fährst du?**
- Kleiner Eisbär, komm bald wieder!**
- Kleiner Eisbär, nimm mich mit!**

Auf der Webseite des Bundeselternverbandes (www.gehoerlosekinder.de) und in diesem Elternmagazin wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Ankündigung erscheinen.

6.1.2010, Lothar M. Wachter



in Lebensbereichen
(Familie, Freizeit, Sport)
an Grenzen?
Grenzen: ... um?

Unterricht
(Mathe)

Hörande
(Hörhörungen in S)

Gl 54
Kommunikations-
Sensibilität

tax
nehmen?

Lehrer
(Lehrer-Beobachten)
Klare Aufklärung

hd Jugendlernen
ärger

Info zuerst an Hd, dann
Gl
(2. Wahl)

Einmischen
beim Streit

Handwritten notes and symbols, including a drawing of a person and some illegible text.



Bericht über den Besuch der
Fachtagung:

„Eine Schule für alle – Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Inklusion“

Foto: hundert & hundert GbR,
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. veranstaltete vom 12. bis 14. November in

Offenbach bei Frankfurt am Main eine Tagung unter dem Titel „Eine Schule für alle“, an der ich im Auftrage unseres Elternverbandes teilnahm.

Es war schon beeindruckend: 380 Wissenschaftler, Schulleiter, Lehrer, Sonderpädagogen und Eltern waren nach Offenbach gekommen, um gemeinsam die Anwendung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung zu diskutieren.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit Sitz in Marburg setzt sich für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung deutschlandweit ein. Als besonders interessant und berührend zugleich erlebte ich, wie junge Menschen mit geistiger Behinderung an der Gestaltung und Moderation der Tagung mitwirkten. Viele der in Vorträgen dargestellten und in Arbeitsgruppen diskutierten Themen erinnerten mich an unsere Arbeitstagung in Heidelberg zum Thema „Inklusion – ein neues Ziel?“ (s. Ausgabe 2/2009 unseres Elternmagazins).

Für die meisten Teilnehmer der Tagung stand fest: Die inklusive Schule ist das Modell der Zukunft. Eine inklusive Schule muss sich an den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder orientieren und entsprechend sachlich wie personell ausgestattet sein. In vielen Diskussionen wurde immer wieder auf die Gefahr hingewiesen, dass die inklusive Schule nicht zum Sparmodell werden dürfe.

Am Schluss der Tagung wurde von den Teilnehmern die „Offenbacher Erklärung“ verabschiedet, in der eine konsequente Anwendung der UN-Konvention und die inklusive schulische Bildung für alle gefordert werden. Mit einer kleinen Kostprobe aus der Abschlussklärung möchte ich Sie einladen, den interessanten Text zu lesen, den Sie im Internet unter www.lebenshilfe.de in der Volltextsuche unter „Offenbacher Erklärung“ finden:

„Inklusion bedeutet nichts anderes als den freien Zugang zu und das Recht auf dauerhaften Verbleib in allen Schulformen für alle Schülerinnen und Schüler.“

Interessant wird es sicher auch auf dem 15. Weltkongress von INCLUSION INTERNATIONAL, der in Berlin vom 16. bis 19. Juni 2010 in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe veranstaltet wird.

Walter Letzel
Königs Wusterhausen, 10. Januar 2010

**Und es geht weiter: Die Folgeveranstaltung
vom 25. bis 26. November 2010 in Marburg:
„Das Konzept: Eine Schule für alle“**

3. CHARGE Bundestreffen in Würzburg



Eltern von Kindern mit dem CHARGE Syndrom trafen sich in der Jugendherberge Würzburg

Vom 25. bis 27. September 2009 trafen sich in der Jugendherberge Würzburg 34 Familien, deren Kinder vom CHARGE Syndrom betroffen sind.

Eingeladen zu diesem Treffen hatte der Verein CHARGE Syndrom e.V., eine gemeinnützige Selbsthilfevereinigung zur Unterstützung von CHARGE Betroffenen und deren Familien im deutschsprachigen Raum mit Sitz in Mittelfranken. Der Verein wurde 2006 von neun betroffenen Familien gegründet und umfasst heute über 100 Mitgliedsfamilien.

Was das CHARGE Syndrom ist, konnten Sie bereits in der letzten Ausgabe von „Eltern helfen Eltern“ lesen.

Beim 3. CHARGE Bundestreffen stand der Erfahrungsaustausch der Mitglieder und Betroffenen untereinander an oberster Stelle. Ziel der Veranstaltung war es, für die Familien ein medizinisch und pädagogisch informatives Wochenende zu gestalten, bei dem Kommunikation und Entspannung im Kreis Gleichgesinnter nicht zu kurz kommen sollten.

Betroffene Eltern konnten sich so bei Vorträgen über Behindertenrecht, Wachstums- und Hormonstörungen und zum Thema der Rolle der Geschwisterkinder ausführlich informieren.





größtenteils Schüler der Berufsfachschule für Ergotherapie (GFAW) in Rimpar/Würzburg, betreut. Für die „gesunden“ Geschwisterkinder gab es sogar ein spezielles Geschwisterkinderprogramm mit Rollenspielen, Spaß und Spannung.

Bevor es am Sonntag Abschied nehmen hieß, erwartete die Familien noch ein ganz spezielles Schmankerl: Die Percussiongruppe TAKT-LOS aus Stuttgart

gab eine Kostprobe ihres Könnens. Bei kubanischen Klängen tanzten Groß und Klein und die Akteure zeigten sich im nachhinein beeindruckt von den CHARGE-Kindern: So viel Lebensfreude, Rhythmus und Spaß fanden sie selten bei ihren Auftritten.

Weitere Informationen:
CHARGE Syndrom e.V.
Elternkreis betroffener Kinder
Borbath 19
91448 Emskirchen
Tel. / Fax 09104/ 826 345
Internet: www.charge-syndrom.de
Email: info@charge-syndrom.de

Fotos: CHARGE Syndrom e.V., © 2009

Das 4. Bundestreffen von
CHARGE Syndrom e.V.
findet vom 25. bis 27.06.2010
in Oberwesel statt.

In einem Raum mit Berater- und Ausstellerischen hatten die Besucher außerdem die Möglichkeit, sich individuell zu den einzelnen Vortragsthemen und zu anderen relevanten Themen zu informieren. Das Blindeninstitut Würzburg stellte einen Beratungstisch sowie der Bundesverband Herzkranker Kinder e.V. oder ForseeA, die Beratung zum Persönlichen Budget gaben. Auch eine zahnärztliche und eine genetische Beratung fehlten nicht. Der Bundeselternverband Gehörloser Kinder e.V. war mit einem Beratertisch vertreten, den die Familie Schulz betreute, die selbst ein CHARGE Kind hat.

Ein Highlight des Treffens war aber sicherlich die Vorstellung des gerade erst erschienenen Buches „Das CHARGE Syndrom“ von Prof. Dr. Ursula Horsch und Andrea Scheele (erschieden im Median Verlag). Ein Fachbuch, das sicherlich nicht nur für betroffene Eltern interessant sein dürfte.

Während die Eltern an Vorträgen teilnahmen oder sich beraten ließen, wurden die CHARGE-Kinder von zahlreichen Helfern,

Unsere Tagung 13. bis 16. Mai in Duderstadt

Schule 2010 – Gelungene Bildung, jetzt!

Einladung:

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. lädt zu seiner diesjährigen Tagung vom 13. bis 16. Mai in Duderstadt ein. Die Tagung steht unter dem Thema:

Schule 2010 – Gelungene Bildung, jetzt!

Herzlich eingeladen sind Eltern, Geschwister und Freunde von Kindern mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit und natürlich auch Erwachsene mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit, Fachleute oder Interessierte.

Im Rahmen dieser Tagung wollen wir die Diskussionen vom vergangenen Jahr weiterführen. Wir hoffen darauf, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Antworten und Lösungsansätze zu finden, durch die Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit und deren Eltern gestärkt und motiviert werden.

Unter anderem wollen wir uns mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

- **Wie sieht die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit im Jahr 2010 tatsächlich aus?**
- **Wie sieht die Bildungssituation von zusätzlich beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit im Jahr 2010 tatsächlich aus?**
- **Wie können die in der UN Konvention formulierten Rechte in konkrete Forderungen an die Schulen und Bildungseinrichtungen einfließen?**
- **Welche Rechte haben wir Eltern?**
- **Welche Auswirkungen hat die schulische Situation auf die Identitätsentwicklung gehörloser Kinder und Jugendlicher?**

Ferner werden Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit, sowie selbst betroffene Jugendliche und Erwachsene von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Für Eltern sind Gespräche und der Austausch mit anderen Eltern ganz besonders wichtig und ermutigend. Aus diesem Grund wird bewusst viel Raum für Diskussionen und Gespräche nach den Vorträgen gelassen und am Freitag Vormittag gibt es einen „Open Space“ (vgl. Seite 17), um allen Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, Ihnen wichtige Themen mit anderen Eltern zu diskutieren.

Gebärdensprachdolmetscher/innen sorgen für eine barrierefrei Kommunikation während des gesamten Programms. Bei Bedarf kann für schwerhörige TeilnehmerInnen eine **Induktionsschleife** zur Verfügung gestellt werden (bitte bei der Anmeldung erfragen).

Das ausführliche Tagungsprogramm finden Sie auf Seite 16 dieses Heftes.

Die Kinder (ab 3 Jahren) und Jugendlichen werden von einem erfahrenen und kompetenten Team betreut und haben ihr eigenes Programm. Die Eltern haben somit die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre den Vorträgen zu folgen und an den Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre werden die Jugendlichen auch in diesem Jahr teilweise in die thematische Arbeit miteinbezogen.

Das Programm lässt auch die Zeit, das reizvolle Städtchen Duderstadt zu erkunden.

Katja Belz, Präsidentin

Das Tagungsprogramm:

Donnerstag, 13. Mai 2010

- Ab 11:00 Uhr Anreise der Teilnehmer/innen
12:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:00 Uhr **Eröffnung der Tagung (I)**
Beginn des Programms für Kinder und Jugendliche
16:00 Uhr **Eröffnung der Tagung (II), Grußworte**
Prof. Dr. Anja Wildemann: „Gehörlosenzpädagogik zwischen Bildungsansprüchen und Bildungsrealitäten“
18:30 Uhr Abendessen
20:00 Uhr Rundgespräch zum **Kennenlernen** mit Moderation

Freitag, 14. Mai 2010

- 08:45 Uhr Beginn Kinder- und Jugendprogramm
09:15 Uhr „**Open Space**“ zum Tagungsthema (siehe Erklärung Seite 18)
12:30 Uhr Mittagessen und Pause
14:00 Uhr **Podiumsdiskussion** mit Politikern und Fachleuten zur aktuellen Bildungssituation
16:30 Uhr **Mitgliederversammlung** mit Vorstandswahl – offen für alle Teilnehmer
18:30 Uhr Abendessen
ganztags Ausstellung technischer Hilfsmittel für Hörgeschädigte und Anderes

Samstag, 15. Mai 2010

- 08:45 Uhr Beginn Kinder- und Jugendprogramm
09:15 Uhr **Christian Borgwardt:** „Gemeinsames Lernen am Beispiel von klassen- und jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schule für Hörgeschädigte Hamburg, Abteilung II“
11:30 Uhr **Erfahrungsberichte betroffener Eltern und Jugendlicher**
13:00 Uhr Mittagessen
15:00 Uhr **Öffentliche Aktion in Duderstadt** oder
Nachmittag zur freien Verfügung, z.B. Besichtigung von Duderstadt (Kinder- und Jugendprogramm wird angeboten)
18:30 Uhr Grillabend
20:00 Uhr **Kulturelles Abendprogramm**

Sonntag, 16. Mai 2010

- 08:45 Uhr Beginn Kinder- und Jugendprogramm
09:15 Uhr Auswertung und Resümee: **Was nehmen wir mit nach Hause?**
Moderation: Gemeinsamer Abschluss
11:00 Uhr Kaffeepause
12:00 Uhr Mittagessen auf Wunsch möglich, Abreise

Vor- und nachmittags bieten wir zwischen den Vorträgen jeweils eine Kaffeepause an.

Unser Tagungshaus in Duderstadt ist das

Ferienparadies Pferdeberg

Bischof-Janssen-Straße, 37115 Duderstadt
Telefon 05527 5733, Telefax 05527 71665

Stand: Februar 2010 / Änderungen vorbehalten

„Open Space“ auf unserer Tagung im Mai: Mehr Freiraum für Ihre Ideen und Wünsche

Was soll das nun wieder bedeuten? Ganz einfach: Viele Teilnehmer an unserer Tagung im letzten Jahr bedauerten, dass eigentlich gar nicht genug Zeit bleibt für Diskussionen. Nach den Vorträgen nicht und während der Workshops irgendwie auch nicht. Also stellte sich der Vorstand die berechtigte Frage: Was können wir tun? Die Idee für unsere kommende Tagung im Mai: Wir probieren es mit „Open Space“.

Open Space (auf deutsch: offener Raum) ist eine Methode aus der Arbeitswelt und wird angewendet, um Besprechungen und Konferenzen produktiver zu gestalten. Der Begründer dieser Methode, Harrison Owen, stellte in Gesprächen immer wieder fest, dass viele Tagungsteilnehmer zwar die Vorträge und Podiumsdiskussionen lobten, doch der Meinung waren, dass die besten Gespräche – die Tagungsthemen betreffend – in den Kaffeepausen stattfanden.

Bei Open Space geht es also um eine ungestörte Kommunikation ohne vorgegebenen Rahmen. Die Idee ist simpel und lässt sich bei unseren Tagungen besonders gut anwenden, denn:

Alle Anwesenden sind „Experten“ und haben eigene, gute Ideen und Themen!

- Diese wollen wir zu Beginn der Tagung sammeln.
- Die Themen können, müssen sich aber nicht am Tagungsthema orientieren.
- Zu den wichtigsten Themenbereichen und Ideen bilden sich Arbeitsgruppen, für die ein oder mehrere Teilnehmer die Verantwortung übernehmen.
- Jeder Teilnehmer kann sich dann überlegen, an welcher Gruppe er teilnehmen möchte. Nach den Prinzipien: Wo kann ich selbst etwas beitragen?
Und: Wo kann ich etwas lernen?
- Ein Wechsel zwischen verschiedenen Gruppen ist möglich.

Die Ergebnisse der Gruppen werden von den Verantwortlichen dokumentiert und am Ende allen Tagungsteilnehmern präsentiert. Schriftlich an einer „Nachrichtenwand“ und/oder wie bisher im großen Rahmen.

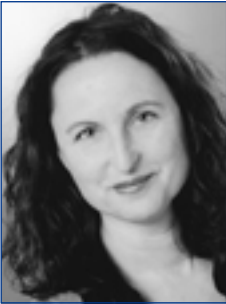
Die Erfahrung mit der Open Space-Methode zeigt, dass selbstorganisierte Gruppen extrem zielorientiert diskutieren können.

Und das ist es, was wir wollen: Konkrete Ergebnisse. Konkrete Handlungsmöglichkeiten und konkrete Maßnahmen. Etwas, an dem wir schon 2010 – am besten natürlich mit der Hilfe unserer Mitglieder – arbeiten können.

Daher unsere Bitte an alle: Wenn es ein Thema gibt, das Sie gerne diskutieren möchten, **bringen Sie es mit.**

Tamara Süß

Die Referenten:



Prof. Dr. Anja Wildemann

ist eine Frau mit einer beeindruckenden universitären Vita:

- Von 1991 bis 1994: Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule Flensburg (Erziehungswissenschaft, Deutsch, Textiles Werken); anschließend und bis 1997: Lehramtsstudium an der Universität Hamburg (Erziehungswissenschaft, Deutsch, Gehörlosenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik).
- Von 2001 bis 2003: Zusatzstudium an der Uni Hamburg („Interkulturelle Pädagogik und Mehrsprachigkeit“)
- Promotion im Jahr 2002, 2. Staatsexamen im Jahr 2004, jeweils an der Universität Hamburg

In den Jahren 2004 bis 2008 unterrichtete Anja Wildemann an der Schule für Hörgeschädigte Hamburg, seit 2008 ist sie Juniorprofessorin an der Universität Vechta für den Fachbereich „Didaktik der deutschen Sprache“.

Neben vielen wissenschaftlichen Veröffentlichungen im Bereich der Gehörlosenpädagogik, u.a. in Fachzeitschriften wie „Das Zeichen“, erscheint demnächst im Klinkhardt Verlag das Buch „Bildungschancen hörgeschädigter Schüler und Schülerinnen. Aktuelle Beiträge zur Bildungsdebatte“, für das sie als Herausgeberin und Autorin verantwortlich zeichnet.



Christian Borgwardt

Christian Borgwardt berichtet in seinem Vortrag: „Gemeinsames Lernen am Beispiel von klassen- und jahrgangsübergreifendem Unterricht“ aus der Praxis. Er ist Studienrat an der Schule für Hörgeschädigte Hamburg und unterrichtete dort bereits von 2000 bis 2002 als Referendar, und nun als Lehrer in der Abteilung II für bilingualen Unterricht.

Nach dem Schulbesuch in Hamburg mit anschließendem Abitur an der Kollegscheule in Essen, studierte er in den Jahren 1992 bis 1999 Lehramt an Sonderschulen (Gehörlosen- und Lernbehindertenpädagogik, Unterrichtsfach Deutsch) in Hamburg.

Fotos: privat

Was kostet die Tagung?

Die **Tagungskosten pro Person** beinhalten Vollpension sowie ein Mittagessen am Anreise- oder Abreisetag. **Kinder** sind in der Regel bei den Eltern im **Familienzimmer** untergebracht.

Erwachsene im Einzelzimmer.....	210,00 Euro
Erwachsene im Doppelzimmer / Familienzimmer.....	155,00 Euro
Kinder..... 12 bis 17 Jahre	115,00 Euro
Kinder..... 7 bis 11 Jahre	95,00 Euro
Kinder.....3 bis 6 Jahre	75,00 Euro
Kinder bis 2 Jahre sind frei.....	0,00 Euro
Das zweite und jedes weitere Kind 50% Ermäßigung	
Tagesgäste einschließlich Verpflegung, ohne Übernachtung pro Tag	45,00 Euro
Mittagessen zusätzlich am ersten oder am letzten Tag:	
Erwachsene / Kinder je Person	10,00/6,00 Euro

Das Haus stellt Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Kinderbetreuung erst für Kinder ab dem 3. Lebensjahr möglich!

Ermäßigung: 10% für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine. Bei **begründeten Fällen** ist eine **Ermäßigung** für **alle Teilnehmerinnen** und **Teilnehmer** auf Antrag möglich.

Anmeldeschluß ist der 29. März 2010. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen!

Bei **Rücktritt** von der Anmeldung sind **50% der Kosten** zu zahlen.

Anmeldungen: Bitte verwenden Sie das auf **Seite 21** angebotene Anmeldeformular.

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung!

Bei Problemen und Fragen zur Tagung wenden Sie sich bitte an unsere Beratungsstelle in Bergisch Gladbach.

Für Teilnehmer der Tagung, die mit der Bahn anreisen, bietet der **Bundeselternverband** einen Bustransfer vom ICE-Bahnhof Göttingen zum Tagungshaus „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt und zurück an.

Abfahrt am Donnerstag, **13.05.2010** vom ICE-Bahnhof Göttingen um **12:30** Uhr,

Rückfahrt am **16.05.2010** vom „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt um **12:00** Uhr nach Göttingen.

Hin-/Rückfahrt zusammen **10,00** Euro für Erwachsene, Kinder frei.

Wer mit diesem **Bus** fahren möchte, bitte auf der **Anmeldung** (Seite 23) ankreuzen.

Die Tagung wird dankenswerterweise gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ein Dankeschön auch an die Stadt Duderstadt für die großzügige Unterstützung und Hilfe.

Unsere Tagung 13. bis 16. Mai in Duderstadt Schule 2010 – Gelungene Bildung, jetzt!

Anmeldung (Anmeldeschluß ist der 29. März 2010)

Senden Sie die Anmeldung bitte an:
Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Helmut Schmidt, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach
Fax: 0 22 02 - 30 79 04, E-Mail: eltern.bgk@gehoerlosekinder.de

Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

Straße / Haus-Nummer / Postleitzahl / Wohnort

Telefon / Fax / E-Mail (**Wichtig**)

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht
- Ich bin Einzelmitglied Ich vertrete folgende Mitgliedsorganisation:

Weitere Person:

Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht

Kinder:

- Meine/Unsere Kinder nehmen am Kinder-/Jugendprogramm teil (ab ca. 3 Jahre)

Kind 1:

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht

Kind 2:

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht

Weiter auf der nächsten Seite



Fortsetzung Anmeldung

Kind 3: _____

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht

Kind 4: _____

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht

Mein Kind _____ **hat eine weitere Behinderung:**

Zimmerwunsch für Erwachsene

(Kinder im Mehrbett- / Familien-Zimmer bei den Eltern)

- Einzelzimmer Doppelzimmer Mehrbettzimmer

Ich wünsche Mittagessen: am ersten Tag am letzten Tag
 ersten und am letzten Tag

Erwachsene/Kinder je Person zusätzlich **10,00/6,00** Euro

Ich bin **Tagesgast** an folgenden Tagen: _____

Ich wünsche **Busfahrt** vom ICE-Bahnhof Göttingen nach Duderstadt und zurück.
Erwachsene (Kinder frei!): **10,00 Euro**
Abfahrt in Göttingen am Donnerstag, 13.05.2010 um 12:30 Uhr.
Rückfahrt am Sonntag, 16.05.2010 um 12:00 Uhr

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

Zahlung nicht vor Rechnungserhalt!

Besondere Hinweise, Wünsche und zusätzliche Personen bitte auf einem weiteren Blatt mitteilen!

Datum / Ort / Unterschrift zur Bestätigung meiner verbindlichen Anmeldung

EMnet

Bitte verwenden Sie dieses hier angebotene Anmeldeformular.
Ausschneiden, ausfüllen und abschicken.





KINDERBETREUUNG
Gr. 2 + Gr. 3





Wege heute und morgen

Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Ertaubung

In einer neuen, **ansprechenden Broschüre** werden zahlreiche Aspekte rund um das Thema „Hörschädigung“ und der von Hörschädigung betroffenen Menschen dargestellt. Am Anfang werden die Ursachen von Hörschädigungen ebenso behandelt wie deren Formen und Auswirkungen. Im folgenden Kapitel wird die heutige Situation der Menschen mit Gehörlosigkeit, der Menschen mit Schwerhörigkeit und der Eltern von Kindern mit Hörschädigung beschrieben.

Auch die Schulzeit, die Ausbildung und das Arbeitsleben der Menschen mit Hörschädigung kommen nicht zu kurz.

Auf **heute** noch zahlreiche Erschwernisse, Einschränkungen und Diskriminierungen der Menschen mit Hörschädigung wird in einem weiteren Kapitel hingewiesen. Es wird aufgezeigt, in welche Richtung notwendige Entwicklungen **morgen** für diese Menschen gehen müssen und welche Tatbestände verändert werden müssen. In diesem Zusammenhang werden das Sozialrecht und Finanzierungsfragen ebenso betrachtet wie die Kommunikation, die Bildung, Arbeit und Freizeit. Die wichtige Rolle der Information der Betroffenen und der Öffentlichkeit wird hervorgehoben.

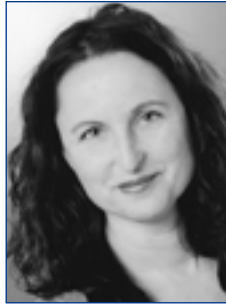
Auch wird ein Überblick über die technischen Hilfen gegeben. Weitere Informationen finden sich im Anhang wie zum Beispiel Ratschläge für die Kommunikation oder die „Europäische Charta der Elternrechte“ von FEPEDA, dem europäischen Elternverband hörgeschädigter Kinder. Zu finden sind auch wichtige Hinweise zum **Nachteilsausgleich** für Kinder mit Hörschädigung in Prüfungssituationen.

Die Broschüre ist für alle interessant, die mit der Hörschädigung und den von ihr betroffenen Menschen zu tun haben und zur Verbesserung von deren Lebensumständen beitragen wollen oder sollen. Herausgegeben wird die Broschüre von der **Hessischen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.** und enthält daher auch eine Auflistung der Anlaufstellen in Hessen. Der Druck der Broschüre wurde im Rahmen der Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen AOK, BEK und TK gefördert. Sie kann daher **kostenlos** abgegeben werden. Bestellung bei:

Hessische Gesellschaft, c/o Lothar M. Wachter, Hans-Thoma-Straße 17, 61440 Oberursel, E-Mail: Lothar.m.wachter@t-online.de; Internet: www.hessische-gesellschaft.de

Eine Beteiligung an den Versandkosten (Briefmarken) ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Mitglieder des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. können die Broschüre in dessen Geschäftsstelle anfordern (Bestellzettel auf Seite 35).

Lothar M. Wachter, 6. Januar 2010



Prof. Dr. Anja Wildemann (Hrsg.)

**Bildungschancen hörgeschädigter
Schülerinnen und Schüler**

Beiträge zur Bildungsdebatte

Wie steht es um die Bildungschancen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler? Diese Frage ist das Leitmotiv des Buches, in dem Experten aus Wissenschaft und Forschung, Lehrkräfte und Elternvertreter Antworten bereitstellen, die weit über das zurzeit ausgeschöpfte Bildungspotenzial hinausgehen. Eine solche Diskussion wurde bis dato in der Hörgeschädigtenpädagogik nicht offensiv geführt, wodurch nicht nur die Disziplin, sondern vor allem die Betroffenen – die Schülerinnen und Schüler – drohen ins Rücktreffen zu geraten. Die hier versammelten Beiträge bieten somit eine Diskussionsplattform für weiterführende und zukunftsweisende Bildungskonzepte in der Hörgeschädigtenpädagogik.

Erscheint Anfang 2010

ca. 296 S., kart., EUR(D) 21,90

EUR(A) 22,50 / SFr. 37,70

ISBN 978-3-7815-1719-6



Teilleistungsstörungen

Zusammenfassung unseres Arbeitsergebnisses der Arbeitstagung vom Oktober 2009 – eine Definitionseingrenzung und eine kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Diagnose-Situation

Von Andrea Schulze

Eine mögliche Definition der Teilleistungsstörung (TLS): Entwicklungsstörung = Leistungsdefizite in begrenzten Funktionsbereichen, die aufgrund der allgemeinen Intelligenz, Förderung sowie körperlicher und seelischer Gesundheit der Betroffenen nicht erklärt werden können. Gemeint sind insbesondere Entwicklungsstörungen der Sprache oder des Sprechens, Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen, bestimmte Formen der Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche. Angenommen werden Entwicklungs- und Reifungsstörungen des Zentralen Nerven Systems (ZNS) durch Schwangerschaftsprobleme, toxische, hypoxische Hirnschäden, Vernachlässigung etc. mit Wahrnehmungsstörungen, Reizverarbeitungsstörungen. Entsprechende Meilensteine der Entwicklung werden nur in diesen Teilbereichen nicht altersentsprechend erreicht. Es besteht also bei den betroffenen Kindern im Verhältnis zum Funktionsdefizit eine gute Intelligenz. Voraussetzung ist auch, dass die Defizite nicht auf eine Beeinträchtigung des Seh- oder Hörvermögens zurückgehen, und auch keine umschriebene neurologische Erkrankung als Ursache vorliegt. Wie aus der Definition verständlich führen Teilleistungsstörungen häufig zu schulischen Leistungsproblemen und nicht selten zu sekundären psychischen Störungen.

Allein aus dieser Definition ließe sich schließen, dass Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung eine eigene, auf die Hörbehinderung zugeschnittene, Diagnostik benötigen würden. Nur nach einer gesicherten Diagnose würde die TLS im Unterricht berücksichtigt werden müssen (Nachteilsausgleich). Allerdings kann festgestellt werden, dass in der Regel eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder eine Dyskalkulie (Rechenschwäche) an den Schulen für Hörbehinderte nicht eigens festgestellt wird, somit wird den Schülern kein Nachteilsausgleich in Bezug auf LRS oder Dyskalkulie gewährt.

Bei der Arbeit am Begriff „TLS“ sind wir auf folgenden Text des Pädagogischen Instituts für Lernförderung (Frechen) gestoßen und sehen unsere Arbeitsergebnisse zum Teil darin wieder. „Die Begriffe Teilleistungsstörung bzw. Teilleistungsschwäche finden sich fast ausschließlich im deutschsprachigen Raum wieder. Sie werden hier – vorwiegend im medizinischen, heil- und sonderpädagogischen Bereich – sehr unterschiedlich verwendet, wobei in aller Regel neurophysiologische Ursachen („Defizite“) mitklingen, die stets im Kind selbst liegen sollen. In der letzten Zeit finden die basalen Wahrnehmungstheorien – vor allem in der Sonderpädagogik – immer mehr Verbreitung (vgl. Brand, Breitenbach et al., 1988). TLS werden uneinheitlich und ungenau definiert. Beispielsweise sind TLS nach Jean Ayres Funktionsstörungen der Wahrnehmung, der Motorik und der Integrations-

prozesse. Steinhausen definiert sie als relativ isoliert auftretende Defizite oder Verzögerungen von Funktionen, die von der Reifung des ZNS abhängen. Sie werden auch gesehen als relativ verfestigte und konstante, personimmanente, angeborene oder erworbene Defekte, die sich an der Oberfläche in unzureichenden, nicht der Norm entsprechenden Schulleistungen in den Grundlagenfächern manifestieren (vgl.: Zwack-Stier, Börner, 1998).

Inzwischen werden unter dem Begriff TLS an die 500 unterschiedliche, schwer einzuordnende Symptome zu einer unüberschaubaren Größe zusammengewürfelt (vgl. Naggle, 1994). Mit Recht wird daraus gefolgert, Teilleistungsschwächen seien ungenau definiert, ätiologisch und pathogenetisch heterogen und daher diagnostisch nur bedingt erfassbar. Es bliebe vor allem ungeklärt, ob die bisher dokumentierten TLS auch nur annähernd erklären können, wodurch die Verhaltens- und Lernstörungen bedingt sind (vgl. z.B.: Karch, 1989). Die Problematik führte schließlich zu der Feststellung, dass das neuropsychologische Teilleistungskonzept keine gesicherte Basis hat, weder in der Theorie noch in der Praxis (vgl. Begemann, 1995).“

Nachdem wir hier feststellen können, dass eine „einfache“ Definition des Begriffs Teilleistungsstörung nicht gegeben ist, finden wir noch zwei relative kurze Teilaussagen. Zum einen von Esser: „Teilleistungsstörungen sind Leistungsdefizite in begrenzten Funktionsbereichen, die aufgrund allgemeiner Intelligenz, Förderung sowie körperlicher und seelischer Gesundheit des Betroffenen nicht erklärt werden können“. Zum anderen von Graichen: „Teilleistungsstörungen sind Leistungsminderungen einzelner Glieder innerhalb größerer funktioneller Systeme, die zur Bewältigung komplexer Anpassungsaufgaben erforderlich sind.“

Wir sehen uns, anhand der angegebenen Definitionen bestätigt, dass es u.A.:

- keine einheitliche TLS-Definition gibt;
- unklare Begrifflichkeiten (Wahrnehmungsstörung) verwendet werden;
- Expertenurteile ohne standardisierte Testung ausgesprochen werden;
- generelle Probleme in der Diagnostik bestehen;
- häufig ungenaue Therapieindikation und bislang oftmals allgemeine, wenig spezifische Interventionsstrategien gibt. Ohne differenzierte Diagnose gibt es aber auch keine differenzierte Therapie, bzw. Förderungsmöglichkeit.

Wir konnten feststellen, dass an den Schulen für Hörbehinderte zumeist von Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) gesprochen wird. In dieses Paket wird fälschlicherweise die TLS miteinbezogen.

Eine klassische AVWS liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- keine Einschränkungen des peripheren Gehörs
- normale Intelligenz (Grenzwert IQ 85)
- keine Legasthenie/Lese-Rechtschreibschwäche
- kein ADS/ADHS
- vorliegen von Störungen in der Selektion, in der Lautdifferenzierung/Lautbewusstsein und im auditiven Gedächtnis.

In allen anderen Fällen handelt es sich um Teilleistungsstörungen, deren Ursprung sehr mannigfaltig sein kann.

Zur AVWS schreibt die Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (hier ein Auszug): „Eine auditive Verarbeitungs- und/oder Wahrnehmungsstörung (AVWS) liegt vor, wenn zentrale Prozesse des Hörens gestört sind. Zentrale Prozesse des Hörens ermöglichen die Analyse von Zeit-, Frequenz- und Intensitätsbeziehungen akustischer oder auditiv-sprachlicher Signale (...). Es handelt sich dabei um ein Defizit der Informationsverarbeitung, das spezifisch für die auditive Sinnesmodalität ist. Das Ergebnis im Tonschwellenaudiogramm ist dabei unauffällig.“

Mit der Verarbeitung akustischer Signale findet eine neuronale Weiterleitung sowie Vorverarbeitung und Filterung statt. Mit der Wahrnehmung als Teil der Kognition werden auditive Informationen zu höheren Zentren hin zunehmend bewusst analysiert. Hierbei fließen auch Prozesse der Transformation, der Reduktion, der Speicherung, der Reaktivierung und der Verwendung von akustischen Informationen mit ein. AVWS können isoliert, in Kombination mit anderen Störungen wie Sprach-, Lern-, Gedächtnis-, Intelligenz-, Aktivitäts- oder Aufmerksamkeitsstörungen auftreten, oder als Symptom solcher Störungen in Erscheinung treten.

Wir kommen zur Erkenntnis: um herauszufinden, welche Einschränkung (TLS oder AVWS) das Kind in seiner Entwicklung stört, wäre ein IQ-Test angebracht. Hierzu finden wir jedoch eine Aussage von Frau Heike Kühn-Inacker „es gibt bisher noch keine ausreichend standardisierte, normierte und validierte Testbatterie der auditiven Informationsverarbeitung, die einem Lese-Rechtschreibtest oder der Differenzierung eines Verbal- und eines Handlungs-IQs entspräche.“

Bei allen Definitionen, bei allen Aussagen zum Thema TLS oder AVWS konnten wir keine Einbeziehung der Deutschen Gebärdensprache in Bezug auf die Entwicklung der Kinder (mit Diagnose TLS bzw. AVWS), feststellen. Unter diesem Aspekt der evtl. bestehenden Kommunikationslosigkeit, scheint uns Diagnostik, sei sie noch so gut und wissenschaftlich erarbeitet, sinnlos.

Für uns stellt sich nach wie vor die Frage, warum sich Fälle mit so genannten Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen an den Schulen für Hörbehinderte häufen, obwohl eine eindeutige Diagnostik nicht möglich scheint.

Ebenso stellt sich für uns die Frage: Wie können Schüler mit LRS bzw. Dyskalkulie einen Nachteilsausgleich (an der Förderschule) in Anspruch nehmen, wenn keine Diagnoseverfahren vorhanden sind?

Diese Themen gilt es zu vertiefen.

Andrea Schulze

„Bilinguale Frühförderung hochgradig hörgeschädigter Kinder – Entwicklungstheoretische Grundlagen und frühpädagogische Bildungspraxis,,

Auszug aus einem Artikel von Klaus-B. Günther, Barbara Hänel-Faulhaber, Johannes Hennies erschienen in „Frühförderung interdisziplinär“ 4/2009 im Reinhardt-Verlag

Bilinguale Konzepte für die Früherziehung hörgeschädigter Kinder

Da nach oben zitierten Untersuchungen etwa die Hälfte der gehörlosen/an Taubheit grenzend schwerhörigen Kleinkinder trotz früher Erfassung, Versorgung und konsequenter hörgeschädigtenpädagogischer Betreuung eine dauerhaft retardierte Kompetenz in der Lautsprache zeigt, sind entwicklungsgerechte gebärdensprachliche Alternativangebote in der Früherziehung notwendig. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass die „Meilensteine der sprachlich-symbolischen Entwicklung“ und die sensiblen Zeitfenster für den Spracherwerb auch in der gebärdensprachlichen Modalität verfehlt werden.

Dabei geht es nicht um eine frühe Entscheidung zwischen auditorischer Förderung und gebärdensprachlicher Kommunikationsentwicklung, sondern um ein dialogisch eingebettetes, bilinguales Kommunikations- und Förderangebot in beiden Sprachen. Weil hörende Eltern gehörloser Kleinkinder i. d. R. über keine gebärdensprachlichen Kompetenzen verfügen, müssen auch die gebärdensprachlichen Kommunikationsangebote früherzieherisch initiiert und zugleich die Eltern in ihrem Kommunikationsverhalten beraten und „geschult“ werden (vgl. Günther 1995, Hintermair/Tremmel 2002).

Bislang sind im deutschsprachigen Raum keine ausreichend dokumentierten und wissenschaftlich begleiteten bilinguale Früherziehungsprojekte bekannt. Von den Beratungs- und Frühförderstellen wird nur vereinzelt und auf expliziten Wunsch der Eltern ein bilinguales Frühförderangebot gemacht, in der Regel wird es überhaupt nicht erwähnt (vgl. Wisnet 2008). Renzelberg (2008, 8) findet jedoch in einer Umfrage an pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen zwischen 2002 und 2006 einen „deutliche[n] Zugewinn (...) bei der bilingualen und gebärdensprachlichen Förderung“, was auf einen Bedarf an entsprechenden Fördermodellen verweist. Vorbilder hierfür bieten eine Reihe von „inoffiziellen“ Initiativen in Regeleinrichtungen, wie z.B. die Berliner Kitas Alt-Lichtenrade (Meyer 1995) und Pankow-Heinersdorf (2008), in denen jeweils eine gehörlose Erzieherin arbeitet oder das nach dem Konzept „eine Person – zwei Sprachen“ aufgebaute bilinguale Frühförderangebot „Sprachsignal“ in Hamburg (Gericke 2008).

Ein an den hier aufgeführten aktuellen Forschungsergebnissen orientiertes Konzept zur bilingualen Frühförderung sollte folgende Faktoren berücksichtigen:

1. Ein Team von gehörlosen bzw. hoch gebärdensprachkompetenten hörenden Früh-erzieherInnen sollte mit der jeweiligen pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle zusammenarbeiten.
2. Gehörlose bzw. gebärdensprachkompetente ErzieherInnen ermöglichen dem Kind natürliche und voll zugängliche Spracherfahrungen zu machen, da in der frühen präsymbolischen Phase vor allem die visuell realisierte Kommunikation zwischen gehörlosem Kleinkind und erwachsenen Bezugspersonen eine entscheidende Rolle spielt.

Gleichzeitig werden hörende Eltern von dem Druck entlastet, sich gebärdensprachliche Kompetenzen zur Kommunikation mit ihrem gehörlosen Kleinkind schnell aneignen zu müssen.
3. Um früh und mühelos beide Sprachen als getrennte Systeme zu erkennen und benutzen zu können, kann die Personenbindung („eine Person – eine Sprache“) als eine nachgewiesene Hilfe genutzt werden, oder auch das Prinzip „eine Sprache – eine Situation“ herangezogen werden. Dieses verlangt eine konsequente, verlässlich wieder zu findende Verknüpfung eines Sprachsystems in bestimmten Kontexten. Die bilingualen Sprachangebote in DGS und Deutsch müssen folglich in den jeweiligen Institutionen konzeptuell reflektiert und verankert werden.
4. Regelmäßiger inhaltlicher Austausch im Team zwischen der gebärdensprachlichen und lautsprachlichen Frühförderin, um vergleichbare Kommunikationssituationen für das Kind in beiden Sprachen zu gestalten (Spielen mit denselben Spielsachen, das Vorlesen/Vorgebärden desselben Buches etc.). Die Gebärdensprache kann dabei Steigbügeldienste beim Aufbau von lautsprachlicher Kommunikation leisten.
5. Weitere natürliche Begegnungsstätten in beiden Sprachen, z.B. regelmäßige gebärdensprachliche Kontakte im Rahmen von Spielgruppen, während in der Familie in Lautsprache kommuniziert wird, stützen den bilingualen Spracherwerb.

Insgesamt geht es bei dem bilingualen Früherziehungskonzept um ein sicherndes Netz, das man nur vor dem Eintreffen möglicher „Unfälle“ spannen kann und nicht hinterher, denn „[e]in Kind mit CI, das zweisprachig mit Gebärden- und Lautsprache aufwächst, kann nicht verlieren. Es hat zwei Symbolsysteme zur Verfügung.“ (Szagun 2007, 120).

Rechtehinweis: Klaus-B. Günther, Barbara Hänel-Faulhaber, Johannes Hennies:
Bilinguale Frühförderung hochgradig hörgeschädigter Kinder- Entwicklungstheoretische Grundlagen und frühpädagogische Bildungspraxis. In: Frühförderung interdisziplinär 4/2009, 28. Jg.
© 2009 Ernst Reinhardt Verlag München/Basel, S. 185-186.
www.reinhardt-verlag.de

Bundessozialgericht – Schwer Hörgeschädigte haben Anspruch auf digitale Hörgeräte

17.12.09 | 13:05 Uhr

Das Bundessozialgericht (BSG) hat 125 000 schwerhörigen Kassenpatienten den Weg zu einer besseren Hörgeräteversorgung frei gemacht. Der 3. Senat verurteilte am Donnerstag die Betriebskrankenkasse Securvita, für einen nahezu ertaubten Versicherten die vollen Kosten eines besonders hochwertigen digitalen Hörgerätes zu übernehmen. Die Kasse hatte sich nur mit dem für solche Hilfsmittel vorgesehenen Festbetrag von 987,31 Euro an den Kosten beteiligen wollen. Nun muss sie weitere 3073 Euro zahlen.

Das Urteil hat Auswirkungen auf die Versorgung anderer behinderter Kassenpatienten. «Wir wissen, dass das eine durchaus weitreichende Entscheidung ist», betonte der Vorsitzende Richter Ulrich Hambüchen in der Begründung. Er betonte, Festbetragsregelungen seien dazu da, einen Preiswettbewerb in Gang zu setzen. «Festbeträge sollen nicht die notwendige Versorgung behindern», argumentierte der Richter.

Laut BSG müssen die Kassen zum Ausgleich von Hörbehinderungen für solche Geräte aufkommen, die nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlauben und gegenüber anderen Hilfen erhebliche Gebrauchsvorteile im Alltag bieten. Daran müssten auch die Festbeträge ausgerichtet werden.

Festbeträge sind Höchstzuschüsse, die die Krankenkassen ihren Versicherten für bestimmte Hilfsmittel zahlen. Das BSG stellte diese Regelung als solche nicht in Frage. Sie dürfe die Leistungspflicht der Krankenkassen aber nicht begrenzen, wenn der Festbetrag für den Ausgleich «der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreicht». Ob das der Fall sei, richte sich nach den Versorgungsanforderungen der jeweils betroffenen Gruppe von Versicherten. Im vorliegenden Fall seien das rund 125 000 Personen mit einem Hörverlust von nahezu 100 Prozent.

(Az.: B 3 KR 20/08 R) ddp/jbk/kos; Quelle: Url zum Artikel: <http://www.ad-hoc-news.de/bundessozialgericht-schwerhoergeschaedigte-haben-anspruch--/de/Politik/20807588>



Wer wir sind – Was wir wollen!

Wir verstehen uns als Dachverband für alle Eltern gehörloser, resthöriger und schwerhöriger Kinder. Seit dem Gründungsjahr 1963 setzen wir uns für die Belange dieser Kinder ein und unterstützen Eltern in vielfacher Hinsicht:

Beratung: Wir eröffnen Eltern gehörloser Kinder neue Perspektiven. Ärzte, Frühförderstellen und Audiologen beraten gemäß ihrer fachlichen Qualifikation, wir beraten vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrung – denn wir alle sind Eltern gehörloser Kinder.

Die Diagnose „hörbehindert“ darf nicht nur aus medizinischer Sicht betrachtet werden. Wir möchten allen betroffenen Eltern die Möglichkeit bieten, ohne Zeitdruck die unterschiedlichsten Lebenswege kennen zu lernen – nur so können sie für sich selbst den richtigen Weg finden.

Information: Unser Ziel ist, die bestmögliche Lebensqualität und Förderung „unserer“ Kinder zu erreichen. Der wichtigste Schritt in diese Richtung ist der schnellstmögliche Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation.

Dazu gehört nicht nur die Versorgung mit technischen Hilfen, eine gute Hörrestförderung und Lautspracherziehung. Unsere Erfahrung zeigt, wie wichtig der Gebrauch von Gebärdensprache für die weitgehend ungestörte soziale und kognitive Entwicklung hörgeschädigter Kinder ist.

Wir informieren aber nicht nur über Fördermöglichkeiten sondern auch über Rechte, Ansprüche, interessante Veranstaltungen, Informationsquellen und wichtige Anlaufstellen. Wir informieren direkt in unserer Beratungsstelle, telefonisch, über das Internet und durch unsere zweimal jährlich erscheinenden „Eltern helfen Eltern“-Hefte. Darüber hinaus organisieren wir einmal im Jahr eine Tagung, auf der wir unterschiedliche Themen gemeinsam erarbeiten.

Vernetzung: Wir ermöglichen den Kontakt zu anderen Eltern mit hörgeschädigten Kindern. Und was ganz wichtig ist: auch den Kontakt zu erwachsenen Hörgeschädigten. Aber auch wir sind vernetzt:

Wir sind eingebunden in die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten Selbsthilfe und Fachverbände e.V., mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und in den europäischen Elternverband **FEPEDA**. Auf verschiedenen Ebenen arbeiten wir zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund und den Landesverbänden der Gehörlosen.

Außerdem nehmen wir regelmäßig an den Tagungen des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik (DFGS) teil, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und Kontakte zu Lehrern und Schulleitern zu intensivieren.

Gemeinsam haben wir viel erreicht. Gemeinsam wollen wir noch viel mehr erreichen. Zum Beispiel die Erweiterung des Angebotes an den Gehörlosenschulen hin zu einer Methodenvielfalt. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Gebärdensprache als Pflichtfach in der Schule und deshalb auch in der Ausbildung aller Gehörlosenpädagogen in Deutschland.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 18.05.2007):

Präsidentin:	Katja Belz
Vizepräsident:	Walter Letzel
Schriftführerin:	Hildegard Enkel
Schatzmeisterin:	Marliese Latuske

Weitere Vorstandsmitglieder:

Ellen Franz, Christa Gajdosch, Susanne Pufhan,
Andrea Schulze, Kenneth-Kamal Seidel

Vorstandsbevollmächtigter:	Karl-Heinz Hahne
Ehrevorsitzender:	Peter Donath
Ehrenpräsident:	Lothar M. Wachter
Beratung und Information:	Helmut Schmidt

Anschrift: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Karl-Liebknecht-Straße 14
15831 Mahlow

Tel. + Fax 0 33 79 / 37 76 30
E-Mail: katja_belz@web.de

Elternberatungs- und Informationsstelle:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Helmut Schmidt
An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 04 / 30 06 72
fax: 0 22 04 / 30 79 04

mail: eltern.bgk@gehoerlosekinder.de
Internet: www.gehoerlosekinder.de

Bankverbindung: Postbank Ffm, Konto: 509 596 600, BLZ 500 100 60

Die Satzung des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. wurde durch die Mitgliederversammlung des Verbandes am 23.05.2009 auf der Arbeitstagung in Heidelberg geändert und ergänzt und kann in unserer Elternberatungs- und Informationsstelle kostenfrei angefordert werden (siehe Bestellzettel).

Bestellzettel

Mitglieder des Bundeselternverbandes können mit diesem Bestellzettel Informationen kostenlos anfordern, sofern nichts anderes vermerkt ist. Nichtmitglieder legen bitte bei der Bestellung für jedes Produkt 2,00 Euro in Scheinen oder Briefmarken bei, sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen und Adresse auf der Rückseite angeben! Ferner können frühere Ausgaben (2 x pro Jahr) unserer Broschüren „Eltern helfen Eltern“ kostenlos für alle bestellt werden.

- NEU!** Wege heute und morgen
Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Ertaubung.
Hrsg. Hessische Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.
- „Grundsatzklärung Erziehung“ der FEPEDA
deutsche Fassung original englische Fassung
- Das Persönliches Budget**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
Broschüre „**Das trägerübergreifende Persönliches Budget**“,
Flyer „**Jetzt entscheide ich selbst!**“, DVD „**Persönliches Budget**“ in Gebärdensprache
- Faltblatt: „Mein Kind ist hörgeschädigt“ (kostenlos für alle).
- NEU!** Flyer: „Informationen für Eltern hörgeschädigter Kinder“ (kostenlos für alle).
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern.
- Broschüre von Prof. Gisela Szagun,
„Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat“.
- NEU!** Katalog: „Urlaub mit der Familie“ für preisgünstige Familienferien
in gemeinnützigen Einrichtungen, Ausgabe 2009 / 2010.
- Finanzierung von Hörgeräten durch die Krankenkassen.
Bericht und Gerichtsurteile. Für Nichtmitglieder 5 Euro.
- Gerichtsurteil: Krankenkasse muss Kosten für DGS-Lernmaterial übernehmen.
- „Tipps“ für Hörgeschädigte beim Arzt und im Krankenhaus (kostenlos für alle)
- NEU!** Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen
in Münster (Ausgabe Dezember 2009)
- Sonstiges: _____

Weiter auf der nächsten Seite



Fortsetzung Bestellzettel

Bestellzettel bitte senden an:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Helmut Schmidt
An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach

Die bestellten Unterlagen sollen zugesandt werden an:

Vor- und Zuname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Wohnort

Telefon / Fax / E-Mail – bitte nicht vergessen!

- Ich bin Mitglied des Bundeselternverbandes
Die bestellten Unterlagen erhalte ich kostenlos
- Ich bin kein Mitglied des Bundeselternverbandes

Betrag von Euro _____ in bar oder in Briefmarken liegt bei.

Datum / Unterschrift



Beitrittserklärung

Beitrittserklärung bitte an folgende Adresse schicken:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz, Karl-Liebkecht-Straße 14, 15831 Mahlow

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Vereine, Verbände** o.ä., Jahresbeitrag **300,-** Euro
- Elternvertretungen von Schulen**,
Jahresbeitrag **50,-** Euro (bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** Euro)
- Einzelmitglied, Jahresbeitrag **50,-** Euro (bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** Euro)

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann beim Vorstand (Adresse oben) gestellt werden.

Die Beiträge sind ab Januar 2010 gültig!

Name des Vereins, Verbandes, der Schule o.ä.

Vor- u. Nachname des / der 1. Vorsitzenden oder Vor- u. Nachname des Einzelmitglieds

Straße / Postleitzahl / Ort

Bei Einzelmitgliedern Name und Geburtsdatum des Kindes mit Hörbehinderung

Telefon / Fax / E-Mail der Schule, des Vereins oder Einzelmitgliedes. WICHTIG!

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. meine/ unsere Mitgliedsbeiträge ab sofort jährlich im Voraus von meinem/ unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Erklärung ist solange gültig, bis ich/wir sie schriftlich widerrufe/n.

Bankinstitut

BLZ / Kontonummer

Datum, Unterschrift



Gemeinnützigkeit

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch den Bescheid des Finanzamtes Dortmund West vom 26.01.2009 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung: Förderung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung, sowie der Studentenhilfe.

Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere: Förderung der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder und Jugendlicher, sowie die Information und Beratung von deren Eltern.

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden.

Bei Beträgen bis 100,- Euro genügt als Nachweis die Überweisung an uns zusammen mit dieser Beitragsrechnung. Bei Beträgen von mehr als 100,- Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung. Auf schriftliche Anforderung erhalten Sie eine Spendenbescheinigung auch bei kleineren Beträgen.

Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.

Die Krankenkassen fördern uns

Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V für das Förderjahr 2010

Seit dem 01.01.2008 ist mit dem § 20 c SGB V eine grundlegende Neuregelung der Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung in Kraft getreten. Während nach der alten Vorschrift des § 20 Abs. 4 SGB V die Krankenkassen und Krankenkassenverbände die Selbsthilfe auf der Basis jeweils individueller Entscheidungen gefördert haben, gibt es seit dem 1. Januar 2008 zwei Fördermodelle.

a) Pauschalförderung: Im Rahmen der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung fördern die Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände auf Bundes-, Landes- und Ortsebene die Selbsthilfe gemeinschaftlich über einen Gemeinschaftsfonds. Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung soll zumindest 50 % der Gesamtmittel der Selbsthilfeförderung umfassen und soll als pauschale Förderung ausgestaltet sein.

b) Projektförderung: Neben der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung gibt es nach wie vor auf allen Förderebenen die sog. kassenindividuelle Selbsthilfeförderung, die von den Krankenkassen eher als Projektförderung ausgestaltet ist.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bag-selbsthilfe.de

Unsere Arbeit im Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. wäre ohne eine Förderung durch die Krankenkassen kaum möglich. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Unterstützung.

Katja Belz, Präsidentin 9. Januar 2010



Gisela Batliner
Hörgeschädigte Kinder im Kindergarten
Ein Ratgeber für den Gruppenalltag
2., überarb. Aufl. 2009. 101 Seiten. 12 Abb.
(978-3-497-02115-4) kt

Ein umfassender Ratgeber für die Integration hörgeschädigter Kinder im Kindergarten. Doch auch für Eltern und alle Fachkräfte der Frühförderung ist dieses Buch eine wertvolle Hilfe.

Anschaulich schildert die Autorin Wissenswertes über Mittel- und Innenohrstörungen, Diagnostik und technische Hörhilfen. Im Hauptteil werden praktische Tipps für den Gruppenalltag gegeben. Sie erfahren, wie die Kommunikation mit dem Kind am besten klappt, was im Umgang mit den Hörgeräten und Cochlea Implantaten zu beachten ist, und wie die Zusammenarbeit mit den anderen Fachleuten gut verlaufen kann. Wichtige Bestandteile der Elternarbeit und Ratschläge für das Verfassen von Förderplänen und Entwicklungsberichten runden diesen Ratgeber ab.



Gisela Batliner
Hörgeschädigte Kinder spielerisch fördern
Ein Elternbuch zur frühen Hörerziehung
2., durchges. Aufl. 2004. 162 Seiten. 9 Abb.
(978-3-497-01667-9) kt

Viele Eltern sind erst einmal verunsichert und besorgt, wenn sich herausstellt, dass ihr Kind hörgeschädigt ist. Dieses Buch hilft Eltern, wieder Sicherheit im täglichen Umgang mit ihrem hörgeschädigten Kind zu gewinnen. Anschaulich erklärt die Autorin Wissenswertes über das Hörvermögen, die Diagnose, Hörgeräte, die Hör- und Sprachentwicklung im Eltern-Kind-Dialog und Fördereinrichtungen. In einer Fülle von Beispielen schildert sie, wie man die Vielfalt der alltäglichen Situationen und die Interessen des Kindes für die Hörentwicklung und Sprachanbahnung nutzen kann. Die praxisnahe und lebendige Beschreibung zahlreicher Spielsituationen motiviert zum Ausprobieren und Nachmachen.



bvl

Bildungsverlag Lemberger



Magret Pinter

Deutsch Lernprogramm 1 - SchülerInnenband

ISBN 978-3-900196-04-2, EUR 78,10

Deutsch Lernprogramm 1 - LehrerInnenband

ISBN 979-3-900196-06-6, EUR 16,00

Deutsch Lernprogramm 2 - SchülerInnenband

ISBN 978-3-900196-05-9, EUR 88,60

Deutsch Lernprogramm 2- LehrerInnenband

ISBN 978-3-900196-07-3, EUR 18,20

Das in jahrelanger Entwicklungsarbeit praxiserprobte Lehrwerk erscheint in zwei Bänden mit je fünf Kapiteln und deckt **sämtliche Bereiche der deutschen Grammatik** ab. Die Darstellung der Basisgrammatik erfolgt in leicht verständlicher Form. **Der strukturierte Lernweg** mit vielen variantenreichen, schrittweise aufbauenden Übungen **führt zum raschen Erfolg**.

Diese Ausgabe ist **vierfärbig** gestaltet, **Zielgruppe** sind besonders **sprachschwache, hörgeschädigte, aber auch fremdsprachige Schülerinnen**. Die **LehrerInnenbände** sind **wortident** mit den SchülerInnenbänden und **enthalten sämtliche Lösungen**.

Sie können diese Bücher bei Ihrem Buchhändler oder im Verlag bestellen:

Rufen Sie einfach an, schicken Sie ein Fax oder ein E-Mail!

Teil.+43/(0)732/77 64 51/2280, Fax: +43/(0)732/77 64 51/2239, E-Mail: kundenberatung@veritas.at

VERITAS

www.veritas.at